

17.04.2025

GEMEINDE HEIDENROD
OT SPRINGEN

Bebauungsplan SOLARPARK SPRINGEN, Änderung FNP

Frühzeitige Behördenbeteiligung
gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 29.11.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan SOLARPARK SPRINGEN im Ortsteil Springen mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB findet im Zeitraum vom 20.02.2025 bis 21.03.2025 in Form einer Auslegung im Bauamt der Gemeinde Heidenrod statt.

Im Auftrag der Gemeinde Heidenrod beteiligen wir Sie hiermit als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde gem. § 4 (1) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes und an der Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu den beiliegenden Vorentwürfen zu äußern und eine Stellungnahme bis zum **30.05.2025** an das Planungsbüro Hendel + Partner, 65203 Wiesbaden, Friedrich-Bergius-Straße 9 oder per Mail an post@hendelundpartner.de zu richten.

Um uns die Zuordnung zu erleichtern, bitten wir um die Abgabe separater Stellungnahmen, differenziert nach Bebauungsplan und Flächennutzungsplan-Änderung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alisa Dembeck

Anlagen:

- Vorentwurf Bebauungsplan SOLARPARK SPRINGEN
- Vorentwurf Flächennutzungsplanänderung

